

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Birklehof – 5. Änderung"

Aufstellung des Bebauungsplans Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB i. V. m § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitnau hat am 19.04.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich "Birklehof – 5. Änderung" einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

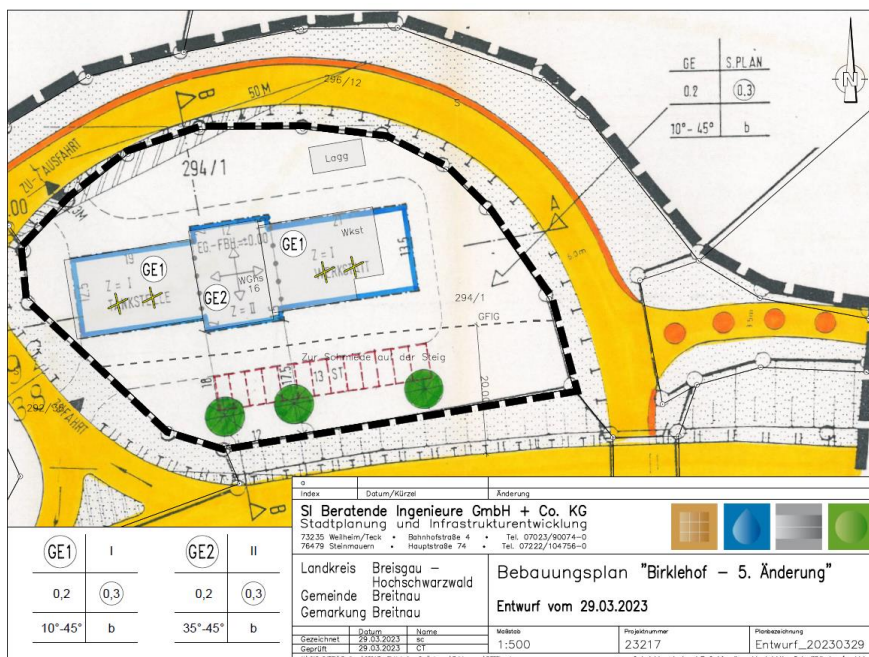
Gleichzeitig hat der Gemeinderat der Gemeinde Breitnau am 19.04.2023 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften "Birklehof – 5. Änderung" gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Änderungsbebauungsplan "Birklehof – 5. Änderung" hat zum Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung als Anlage für sportliche Zwecke innerhalb eines Gewerbegebiets auf dem Flst. Nr. 294/1 zu schaffen. Mit der Erweiterung der Zulässigkeit der allgemein zulässigen Nutzungen innerhalb des Gewerbegebiets soll die Nutzbarkeit des Grundstücks künftig verbessert werden.

Es handelt sich bei dem Bebauungsplan um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt werden kann. Hierbei kann auf die frühzeitige Beteiligung sowie die Erstellung eines Umweltberichts verzichtet werden.

Der Bebauungsplan wird ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Für den Planbereich ist der Bebauungsplanentwurf der SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG vom 29.03.2023 maßgebend. Er ist nachfolgend unmaßstäblich dargestellt.



Der Entwurf

des Bebauungsplanes mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung liegt
vom 08.05.2023 bis einschließlich 09.06.2023

im Rathaus Breitnau, Dorfstraße 11, 79874 Breitnau
öffentlich aus und kann während der üblichen Dienstzeiten:

Montag: 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch: 7.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Zusätzlich werden die oben genannten Bebauungsplanunterlagen ins Internet unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Breitnau eingestellt:
www.gemeinde-breitnau.de/Rathaus/Bauleitverfahren

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a, Abs. 6 BauGB).

Breitnau, 28.04.2023
gez. Haberstroh, Bürgermeister